

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 33

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brief- KASTEN

Wo liegt die Jahresmitte?

Lieber Briefkastenonkel!

Hierdurch bitte ich Dich, mir Deine Meinung über die Frage mitzuteilen, wann die erste Hälfte des Jahres 1942 abgelaufen ist.

Ein Bekannter sagte mir nämlich, um Mitternacht zwischen dem 30. Juni und 1. Juli beginne die zweite Hälfte dieses Jahres. In Wirklichkeit aber sind bis zu diesem Zeitpunkt erst 181 von den 365 Tagen verflossen: die Jahresmitte liegt also auf der Mittagsstunde des 2. Juli. Da aber bei der Einführung der Sommerzeit die Uhr um 1 Stunde vorgerückt worden ist, beginnt das zweite Halbjahr erst um 1 Uhr mittags am 2. Juli.

Die Steuerbehörde meiner Wohngemeinde hat mich nämlich wissen lassen, daß ich nicht steuerpflichtig werde, wenn ich vor Ablauf des ersten Halbjahrs 1942 wegziehe. Glaubst Du, daß ich steuerfrei bleibe, wenn ich am 2. Juli um 12.59 Uhr von hier abreise?

Dein dankbarer Neffe John.

Lieber Neffe John!

Nein, das glaube ich nicht. Denn ich habe mit Ausnahme der gutverdienenden Herrschaften an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, kurz BIZ genannt, noch niemanden gesehen, der bei uns steuerfrei geblieben ist, auch wenn er noch so geheimnisvolle Rechnungen angestellt hat.

Dein zünftig versteuerter

Briefkastenonkel.

Die Fleischunordnung

Lieber Nebi!

Wer ist für die Fleischunordnung verantwortlich? Jetzt haben wir's: die Vegetarier!

Im «Landwirtschaftl. Informationsdienst» lesen wir folgendes: «Zu den Urhebern der Fleischunordnung gehören auch jene Zeitgenossen,

welche unter Berufung auf das berühmte Hindesche Experiment im letzten Jahre den Schweinemord befürworteten und in Rücksicht auf ihr vegetarisches Credo über die Viehabschlachten und die Reduktion der Viehbestände geradezu frohlockten.»

Was meinst Du! Da wäre ja die Fleischlage rasch einzurenken! - Man zwingt einfach alle Vegetarier, Fleisch zu essen, worauf die Viehbestände zweifellos wieder anwachsen werden. Oder noch einfacher: man setze neben den Meckerern und Miesmachern auch die Frohlocker auf die schwarze Liste!

Frohlockend Dein Wulu.

Lieber Wulu!

Du hast vollständig recht. Das wäre der Ausweg! Ueberhaupt haben die Ausführungen des Verfassers viel Ähnlichkeit mit jenem aus früheren Zeiten bekannten Rezept, wonach an allem — aber auch an allem a) die Juden und b) die Radfahrer schuld waren. Jetzt sind auch noch die Vegetarier dazu gekommen. Fein, daß wir noch einen dritten Sündenbock haben!

Ebenfalls frohlockend Dein Nebi.

Nachthemden

Lieber Näbi!

Was sagst Du dazu! Folgendes mysteriöse Inserat haben wir aus einer Nummer des Öltener Tagblatts ausgeschnitten:

Für frohe Ferientage couponfreie
Nachthemden
für Damen und Herren in bester
Qualität ...

Uns ist das verschiedene nicht klar.

1. Die Moral von der Geschichte an und für sich.
2. Warum müssen Nachthemden ausgerechnet am Tage gefragt werden!
3. Sind die frohen Ferientage ein Resultat der Nachthemden als solche oder ist die Fröhlichkeit eine Folge der gesparten Textil-Punkte!

Die meisten von uns sind mit einer mehr oder weniger durchschnittlichen Intelligenz gesegnet, aber diesen Nebel hat niemand spalten können. Vielleicht finden wir bei Dir Trost und Hilfe.

Falls Du unsern Fall publizierst (und wehe Dir, wenn Du es nicht tust), dann schicke uns doch bitte an Stelle des Honorars eine entsprechende Anzahl Näbi-Nummern. Eines der angesprochenen Nachthemden können wir aus dem Honorärlein doch nicht kaufen, Ferien haben wir sowieso keine, und die moralische Aufpulverung als Resultat der Näbi-Lektüre hat von Zeit zu Zeit jeder Vaterlands-Verteidiger nötig.

Tschau Näbi, läb wohl! Gruppe Grün.

Liebe Gruppe Grün!

So dicht ist der Nebel gar nicht. Wenn einer nach eines Jahres Mühe und Arbeit einmal Zeit

für Ferien hat, wo verbringt er sie wohl am liebsten, zumal bei der gewöhnlichen schlechten Witterung? — Im Bett! Und zwar nicht nur bei Nacht, nein, auch bei Tag. Frohe Ferientage im Bett mit couponfreien Nachthemden, — ich kann mir momentan kaum etwas Herrlicheres vorstellen, zumal ich mich für einen der ebenfalls in dem von Euch ganz mißverstandenen Inserat erwähnten «Herrn in bester Qualität» halte. Für Eure freundlichen Worte über die Wirkung der Näbi-Lektüre herzlichen Dank. Das tut wohl. Euren Wunsch habe ich weiter gegeben, er wird erfüllt werden. Näbi.

Zweierlei Maß

Lieber Nebelspalter!

Beiliegende Zeitungsnotiz stammt aus den «Basler Nachrichten» vom 10. 7. 42.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Das mag ja sein, aber wie die zweierlei Maße beschaffen sind, mit denen hier gewertet worden ist, kann ich mir doch nicht gut vorstellen.

Von Humor kann man da wohl nicht mehr reden, aber offensichtlich kann auch unfreiwillige Tragik in Gazetten zu Tage treten.

Spalte den Nebel!

A. v. P.

Hier die Zeitungsnotiz:

Prozesse und Affären

Ein Vermögen an Einzahlungsgeldern unterschlagen.

Bern, 9. Juli. Ag. Ein 62jähriger früherer Direktor einer Beteiligungs-Gesellschaft mußte sich vor dem Berner Strafamtgericht wegen fortgesetzten Veruntreuungen verantworten. Nach Angaben des neuen Filialleiters in Bern hatte der frühere Direktor während seiner langjährigen Tätigkeit Beträge von über 100.000 Fr. durch falsche Buchungen und fingierte Rechnungen zum Nachteil der Gesellschaft veruntreut. Der überwiegende Teil dieser Verfehlungen ist unterbelichtet aber verurteilt. Das Berner Strafamtgericht erklärte den Angeklagten der fortgesetzten Veruntreuung schuldig, begangen an Einzahlungsgeldern und Gratifikationen von 1934 bis 1938, und verurteilte ihn zu 14½ Monaten Gefängnis. Für die nach Abzug der drei Monate Untersuchungshaft noch verbleibenden 11½ Monate Gefängnis wurde ihm der bedingte Strafausschub auf die maximale Probezeit von fünf Jahren zugestimmt.

Bestellungen, die nicht ausgeführt wurden.

Zürich, 9. Juli. Ag. Das Zürcher Obergericht verurteilte einen 45jährigen Vertreter unter Zuhilfenahme finanzieller Bedrängnis wegen wiederholten gewerbsmäßigen Betruges im Gesamtbetrag von 1621 Fr. und Verletzung des Bundesgesetzes über die Handelsreisenden unbedingte zu einem Jahr Gefängnis und 100 Fr. Buße. Er hatte, ohne im Besitz einer Kleinhandelsreisendenkarte zu sein, im letzten Winter in verschiedenen Kantonen in über 300 Fällen Bestellungen auf einen Dampfhochofenverkauf aufgenommen und sich unter Hinweis auf sofortige Lieferungsmöglichkeit eine Anzahlung oder den ganzen Kaufpreis bezahlen lassen. Er konnte jedoch keine dieser Bestellungen ausführen, weil er kein Geld besaß, um die Apparate von einem Lieferanten zu beziehen. Die von den Bestellern erhaltenen Beträge verbrauchte er fortlaufend für seinen Lebensunterhalt.

Lieber A. v. P.!

Nein, diesen Nebel kann ich nicht spalten. Er gehört zu der Sorte von Nebeln, die immer einmal wieder durch die Lande ziehen und für deren Entstehung dem gewöhnlichen, durch keine Jurisprudenz «geläuterten» Menschenverstand die Erklärung fehlt. Aber daß man sich darüber besinne, erregt, disputiere und so jeder an seinem Teil dazu beitrage, sie immer mehr zu vertreiben, dafür kann auch der Nebi mit seinen schwachen Kräften eintreten, — und tut es auch!

Mit Gruß! Nebelspalter.

